Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Maß

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

"Dauer-Baustellen" im SGB II

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 17.11.2018 - 17.11.2018

Highlights der Rechtsprechung des BSG und LSG

Kölner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 12.09.2018 - 12.09.2018

DSGVO in der Kanzlei - was ist zu beachten?

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.05.2018 - 02.05.2018

30. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 23.02.2018 - 24.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindemann

Präsidentin des DAV Berlin, den 23. Dezember 2019